

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: BV-71/2023

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Ordnung
Vorlagenerstellung	Heike Schiller

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	04.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	08.05.2023

Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am Sonntag, 8. Oktober 2023

Beschlussvorschlag

1. Die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird durch den Wahlausschuss der Gemeinde (§ 5 Hess. Kommunalwahlgesetz) vorbereitet.
2. Gem. § 42 KWG findet die Direktwahl gleichzeitig mit der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 statt.
3. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, 22. Oktober 2023 statt.

Sachverhalt

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Kay Tenge muss eine Neuwahl erfolgen. Gemäß § 42 Abs. 2 HGO ist die Wahl bei unvorhergesehenem Freiwerden der Stelle spätestens nach vier Monaten durchzuführen. Bei der Bestimmung des Wahltags kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird. Der Wahltag wird gemäß § 42 KWG von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Die Wahl sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl finden an einem Sonntag statt. Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt. Soll als Wahltag oder Tag der Stichwahl ein Tag bestimmt werden, der für die Bundestags-, Europa- oder Landtagswahl als Wahltag oder für einen Volksentscheid oder eine Volksabstimmung als Abstimmungstag festgesetzt ist, bedarf die Bestimmung des Wahltags nach Satz 2 der Mehrheit der Stimmen gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Der Landesgesetzgeber hat mit der Änderung des KWG den Kommunen empfohlen, den Termin der Direktwahl mit Bundes-, Landes- oder Europawahlen abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

ca. 7.000 Euro

Oestrich – Winkel, 24.04.2023

Dezernatsleiter